

Ein handlungsfähiges Sachsen

Antrag: A 37

Beschluss des Landesparteitages: Annahme

Finanzausstattung der Kommunen verbessern – Sächsisches Finanzausgleichsgesetz novellieren

Die sächsische SPD nimmt die unzulängliche Finanzausstattung der sächsischen Kommunen zum Anlass, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des FAG zu erarbeiten, der bei zukünftiger Regierungsverantwortung beschlossen werden kann. Darin wird bei der Berechnung der den Kommunen zustehenden Zuweisungen neben den Einnahmen - auch die Ausgabenentwicklung berücksichtigt. Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung des im Jahre 1995 festgelegten Finanzmassenverteilungsverhältnisses zwischen Freistaat und Kommunen, welches als Basis für die Bestimmung der Finanzmassen nach dem vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz bis heute unverändert gilt.

Verfahren: Weiterleitung an die Landtagsfraktion

Votum: mehrheitlich angenommen